



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 17. Oktober 1885.

Nr. 484.

Deutschland

Berlin, 16. Oktober. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, v. Bötticher, abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrats wurden der Entwurf einer Verordnung über die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege, die allgemeine Regelung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1881-82 und die Vorlage, betreffend die Erstattung der seitens der Postverwaltung für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. vorläufige gezahlten Unfallentschädigungen durch die Berufsgenossenschaften, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen. Zum Zwecke der Einrichtung einer öffentlichen Badeanstalt in einer Stadt Thüringens wurde die Ausgabe von Aktien auf Namen unter dem gesetzlichen Minimalbetrage gestattet. Sodann fanden Eingaben, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Grund des Unfall-Versicherungsgesetzes, ihre Erledigung. Eine Eingabe wegen Einführung einer gesetzlichen Normal-Arbeitszeit beschloß die Versammlung, dem Herrn Reichsfinanzminister mitzutheilen. Aus Anlaß einer vom Reichstage gefassten Resolution wurde beschlossen, Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäsche- und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Verleugung von Arbeitsmaterial (Nähmaschinen etc.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise vorzunehmen. Endlich wurden Eingaben verschiedenen Inhalts vorgelegt.

Der Antrag betreffend die Erstattung der von der Postverwaltung vorläufige gezahlten Unfall-Entschädigungen durch die Berufsgenossenschaften ist von einer Denkschrift begleitet, worin es heißt:

„Zunächst wird noch eine gewisse Zeit vergehen, bis die sämtlichen Gewerkschaftskataster endgültig festgestellt sind. Aber selbst wenn bei allen Berufsgenossenschaften der Kreis der Betriebe, welche bei der Umlegung der Beiträge in Betracht kommen, zeitig vor dem 1. Januar l. J. mit hinreichender Sicherheit abgeschlossen sein sollte, würde es doch voraussichtlich bei manchen Berufsgenossenschaften an der ferneren Voraussetzung für diese Umlegung fehlen, daß der Gehaltentarif festgestellt und die Veranlagung sämtlicher zur Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe in die Klassen desselben vollzogen sein muß. Bei den Vorarbeiten zur Aufstellung des Gehaltentarifs ist nämlich eine Reihe von Berufsgenossenschaften auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, deren Ueberwindung, wie geltend gemacht wird, kaum im Laufe der nächsten drei Monate möglich ist. Es würde nicht erwünscht sein, wenn diese wichtigen Arbeiten überholt und wegen deren Beschleunigung ein Druck auf die Berufsgenossenschaften ausgeübt werden müßte.“

Berlin, 16. Oktober. Ueber die Absichten der Regierung bezüglich des im nächsten Jahre eintretenden Sozialistengesetzes, so schreibt die „Nat.-Lib. Korz.“, ist bisher zuverlässiges nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, obwohl die Entscheidung über Fortbestand oder Erneuerung des Gesetzes schon in der bevorstehenden Reichstagsession getroffen werden muß. Es gehen Gerüchte, als ob die Regierung eine unveränderte Erneuerung des jetzt geltenden Gesetzes nicht mehr beabsichtige, sondern erhebliche Milderungen vorzuschlagen gedenke; solche Gerüchte können an Äußerungen und Andeutungen der Regierung aus dem vorigen Jahre anknüpfen, als die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes beraten wurde. Es entzieht sich indessen der Kenntnis weiterer Kreise, inwiefern diese Gerüchte zur Zeit begründet sind. Auch Herr Gneist hat dieser Tage in einer Rede zu Kreuznach die Ansicht ausgesprochen, daß er einige Erleichterungen des Gesetzes, namentlich in Bezug auf die Presse, für zulässig und wünschenswert halte. Wir müssen dahingestellt sein lassen, in wie weit in den nächsten Kreisen, die das Sozialistengesetz für eine Notwendigkeit gehalten haben, diese Ansicht jetzt schon geteilt wird.

Bei der Eisenbahn-Verwaltung ist es kürzlich vorgekommen, daß ein Regierungs-Baumeister, der zur Beschäftigung einberufen worden war, die Unterschreibung der vorgelegten Engagements-Bedingungen verweigerte, weil darin eine

Bestimmung aufgenommen war, wonach der Behörde ein einseitiges Kündigungsrecht gesichert wurde. § 4 jener Bedingungen lautet:

„Der Eisenbahn-Behörde steht für die Dauer ihrer Beschäftigung das Recht zu, Sie jeder Zeit sofort zu entlassen, während für den Fall Ihres freiwilligen Ausscheidens aus dem Eisenbahndienst die Vorschriften im Theil 2, Titel 10, § 94 und 97 des Allgemeinen Landrechts maßgebend bleiben, nach welchem die Entlassung aus der Beschäftigung bei der vorgesehnen Behörde nachzusuchen ist, der Posten aber in keinem Falle eher verlassen werden kann, als bis wegen Wiederbesetzung desselben Verfügung getroffen worden ist.“

Die Anwendung dieser Bedingungen auf Reglerungs-Baumeister, die wegen der vorhandenen Ueberfüllung geringer besoldete Stellen, die sonst von Reglerungs-Bauführern versehen werden, anzunehmen gezwungen sind, wird in dem „Wochenblatt für Bauhand“, das jenem Vorgang einen längeren Artikel widmet, scharf angegriffen und als eine Herabdrückung des Staatsbauwesens angesehen, die die gegenwärtige Nothlage nur noch verschlimmert. Das Blatt tritt energisch für eine beiderseitige Kündigungsfrist von vier Wochen ein, da der Staat in solchen Fällen, wo thatsächlich Untauglichkeit oder grobe Vergehen vorliegen, andere Mittel hat, zu seinem Rechte zu gelangen.

Die technische Kommission für das Seewesen, welche im Reichsamt des Innern mit der Durchberatung des Gesetzesentwurfes beauftragt ist, dürfte erst gegen Ende der nächsten Woche mit ihren Arbeiten fertig werden. Wesentliche Änderungen sollen bisher von der Kommission nicht beschlossen sein; dagegen wird es dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachr.“ nach als wahrscheinlich bezeichnet, daß die im § 14 des der Beratung zu Grunde liegenden Entwurfes ausgesprochenen Verpflichtung der Unternehmer, die Mittel zur Deckung der von der Berufs-Genossenschaft zu leistenden Entschädigungs-Beiträge und der Verwaltungskosten durch jährliche Umlage auf die Mitglieder der Berufs-Genossenschaft auszubringen, dahin abgeändert wird, daß auch die Arbeitnehmer einen mäßigen Beitrag zu leisten haben, „was um so gerechtfertigter sein würde, als die hier in Betracht kommenden Personen keinerlei Beiträge zu Krankenkassen, wie dies Arbeiter anderer Kategorien thun müssen, zu leisten haben.“ Bestimmte Beschlüsse sind indessen nach dieser Richtung hin noch nicht gefaßt.

Die Ernennung des neuen Polizei-Präsidenten für Berlin dürfte, nach der nunmehr erfolgten Rückkehr des Ministers v. Puttkamer aus Baden-Baden, in Kürze erfolgen. Von glaubwürdiger Seite wird mitgeteilt, daß die Kandidatur des Herrn v. Colmar-Possen definitiv aufgegeben, und daß auch von all den Personen, welche zeitlich als Nachfolger des Herrn v. Madai genannt worden sind, keine Rede mehr ist. Der neue Präsident dürfte vielmehr Freiherr von Richthofen sein — ein pommerischer Landrath und Mitglied der konservativen Partei, — der bei dem Fürsten Bismarck in hohem Ansehen steht.

Ueber den letzten Besuch des Prinzen von Wales in Pest, welcher zur Zeit in Wien weilte, entnehmen wir der „Straßb. Ztg.“ folgende liebenswürdige Schilderung:

„Der erste Gentleman Großbritanniens und beider Indien“, der Prinz von Wales, weilte gegenwärtig wieder zum Besuch in der verführerischen ungarischen Hauptstadt, wo es ihm ausgesprochenemmaßen auf der ganzen Welt am besten gefällt, besser selbst, als in Paris. Ein Wunder ist dies nicht! Einerseits ist Budapest für Freunde des raffiniert verfeinerten Lebensgenusses wirklich ein kleines Paradies, andererseits äußert sich die Schwärmerie der Ungarn für den lustigen, eleganten und lebenswürdigen Prinzen so lebhaft und stark, daß der Gegenstand all der Komplimente und Lobeserhebungen sich gewiß recht geschmeichelt fühlt. Selbst die großen österreichischen Blätter widmen dem Thun und Treiben des Prinzen rege Aufmerksamkeit und schildern mit einer Ausführlichkeit, als ob es sich um eine Prinzessin handle, was er treibt, wie er ansieht und was er anzieht.

Diesen Schilderungen entnimmt die „Straßb. Ztg.“ nachstehende Einzelheiten:

Der Prinz von Wales ist der Mittelpunkt des gesellschastlichen Lebens. Man sieht ihn im Theater, auf dem Turf, in der Landes-Ausstellung oder auf der Straße; vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein giebt er sich willig und mit offenbarem Vergnügen den schweren Aufgaben hin, welche die Gastfreundschaft der ungarischen Kavallerie an ihn stellt. Der gesammte Hochadel, welcher in diesen Tagen durch die großen Pferderennen nach Budapest gezogen wurde, schwärmt für den lebenswürdigen Prinzen und feiert ihn durch eine ununterbrochene Reihe von Festlichkeiten, worunter Diners, Soupers und Bälle die größte Rolle spielen. Mit bewundernswürdiger Ausdauer ist und tanzt der Prinz sich hindurch, falls man ihm nur erlaubt, hier und da eine Zigarette zu rauchen. Der Prinz ist der Gast des Londoner Botschafters, Grafen Karolyi, und bewohnt in Budapest den prächtigen Palast dieses Diplomaten. Der Prinz macht seinen üblichen Spaziergang, rettet dann und wann in die Umgebung, besucht das Theater und versäumt kein Pferderennen. Er begiebt sich täglich in die Pferde-Ausstellung, um der Vorführung der Bierzüge und gewisser Pferderassen, für die er sich interessiert, hat hier Ruhe und Gelegenheit, ihn stundenlang zu beobachten. Der Prinz ist ein hochgewachsener Mann von kräftigen Körperformen und einem beträchtlichen Leibumfang, der allerdings durch die Kunst des Schneiders Sr. Königl. Hoheit in angenehme Grenzen gewiesen ist. Der Prinz liebt große Abwechslung in seinem Anzuge. Er hat bisher täglich ein anderes Kostüm getragen und jedes verräth die Sorgfalt, welche der Prinz auf seine äußere Erscheinung verwendet. Daß der Prinz dem schöneren Geschlechte gegenüber seine ganze Lebenswürdigkeit aufbietet, wird von allen, die ihn in der großen Gesellschaft beobachten, erzählt. Es ist nicht uninteressant, diese Schilderungen zu verfolgen und das Leben des englischen Thronfolgers mit demjenigen der preussischen Prinzen zu vergleichen, die ihr Herbstvergnügen in der Bewohnung von Madonera und auf der Jagd finden oder sich mit ihren Familien an irgend einen Kurort zurückziehen, um dort einige Wochen der Ruhe zu widmen.

Auch die heutigen telegraphischen Nachrichten aus dem Orient melden keine Ereignisse, welche für die Weltentwicklung der dortigen Krisis bedeutsam wären; denn die Mittheilung, daß der Professor der Theologie, Djuricic, eine halbamtlich publizierte „serbische Manifestation“ gedichtet hat, wird man kaum als solche gelten lassen wollen. Aus Niß wird gemeldet, daß der König von Serbien gestern Vormittag eine Revue über die im dortigen Lager befindlichen Truppen abhielt, und daß 1500 Pferde aus Ungarn angekommen sind.

Der Inhalt der von den Botschaftern festgestellten und von jedem einzelnen der Pforte zugesandten Mittheilung wird durch den Telegraphen rückwärts bekannt gemacht. Heute wird aus Konstantinopel telegraphirt, der auf Bulgarien bezügliche Theil der Mittheilung enthalte außer der entschiedenen Mißbilligung des Vorgehens der Bulgaren die Erklärung, daß Bulgarien für alle Vorgehens verantwortlich sei, welche etwa eine Weiterausbreitung des Aufstandes verursachen sollten; die Bulgaren werden schließlich aufgefordert, jede weitere militärische Vorbereitung zu unterlassen.

Darüber, ob die Pforte militärisch einschreiten wird oder nicht, verläutet auch heute nichts. Die Ungewißheit läßt natürlich die Gerüchte und Kombinationen in's Kraut schießen. Während sich die „Budapester Korrespondenz“ aus Belgrad schreiben läßt, die serbische Armee werde allernächstens die bulgarische Grenze überschreiten, um mit den gleichzeitig von Süden hereinbringenden Türken die Bulgaren in die Mitte zu nehmen, kürzt in Barna das Gerücht von einer griechisch-türkischen Allianz, welche ihre Spitze gegen Serbien und eine etwaige bulgarische Erhebung in Makedonien lehren soll, wogegen die Pforte dem Königreich Griechenland freiwillig eine Grenzregulierung in Aussicht gestellt hätte. Diese und andere Gerüchte auf ihre Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit zu prüfen, hat natürlich

keinen Werth, da sie sündlich durch andere abgelöst werden können. Immerhin sei hier erwähnt, daß wenn die Bewegung in Ostrumelien und Bulgarien wieder rückgängig gemacht werden soll, ein Zusammengehen der Pforte einerseits mit Serbien, andererseits mit Griechenland nicht sehr abseits zu liegen scheint. Das erstere könnte in Bulgarien, das letztere in Makedonien der Pforte behüßlich sein, die Bulgaren niederzuhalten. Müßten die Bulgaren schließlich Widin zur Dedung der verursachten Kosten an Serbien abtreten, so wäre das ein Denkzettel für sie, und eine kleine Entschädigung im Süden von Griechenland könnte der Pforte darum nicht allzu schwer fallen, weil dieses die ihm im Berliner Frieden zugesagte Grenzweiterung bei weitem nicht vollständig erhalten hat.

Ein von heute aus Brighton datirtes Telegramm kann allenfalls auch an dieser Stelle Erwähnung finden, wenn auch die Versicherungen über die friedliche Politik Englands, welche dort gestern Lord Salisbury abgegeben hat, ganz allgemein gehalten sind. Das Telegramm lautet:

In einem gestern Abend stattgehabten Meeting der Konservativen erklärte Salisbury, die Regierung wünsche aufrichtig den Frieden zu erhalten; er glaube, das beste Mittel, den Frieden zu sichern, bestehe darin, fortdauernd ein umsichtiges und maßvolles Ausreten zu betreiben, auf schwankende Politik zu vermeiden, auf rechtmäßigen Ansprüchen zu bestehen und jedem Streit aus dem Wege zu gehen, welcher nicht durch die Verletzung solcher Ansprüche veranlaßt wird.

Die neuesten Nachrichten lauten:

Konstantinopel, 16. Oktober. In der Deklaration der Mächte in Beantwortung der Aufforderung der Pforte betreffs der rumelischen Angelegenheit heißt es: In Folge des Antrages der russischen Regierung seien die Botschafter zur Vereinbarung einer Deklaration zur Wahrung des Friedens und zur Vermeidung von Blutvergießen zusammengetreten, bis die Mächte entsprechende Beschlüsse gefaßt hätten. Die Deklaration lobt die Haltung des Sultans, welcher den Souveränen ihre Rechte zu wahren bemüht sei. Die Botschafter hoffen, der Sultan werde in dieser vortheilhaften Haltung verharren, sie tadeln entschieden die Ereignisse in Rumelien und machen die Führer der Bewegung für jede Agitation verantwortlich. Die Bulgaren werden aufgefordert, keine Truppen an der Grenze zu konzentriren, ihre Rüstungen einzustellen und zur Ordnung zurückzuführen, sie dürften auf keinen Befehl der Mächte rechnen. Diese Deklaration wurde gleichzeitig in Konstantinopel und Sofia überreicht. Die Vertreter der Mächte in Sofia bemerkten bei der Ueberreichung an Karaweloff, die Bulgaren sollten jede Unklugheit vermeiden und die Rüstungen einstellen. Auf die Pforte machte die Deklaration einen günstigen Eindruck. Auf Befehl des Sultans ist ein außerordentlicher Ministerrath beauftragt worden.

Petersburg, 16. Oktober. Das „Journal de St. Petersbourg“ sagt, wenn die durch die Botschafter der Mächte den „Regierungen in Sofia und Philippopol“ gewordenen Rathschläge nicht auf den Weg der Besonnenheit zurückzuführen sollten, so werde eine neue Vereinigung der Botschafter unter der feierlicheren Form einer Konferenz die Mittel ins Auge zu fassen haben, um die Situation zu regeln und zwar auf derjenigen Basis, welche den Ausgangspunkt des gegenwärtigen Schrittes gebildet hat.

In demselben Artikel wird auf die Bewegung in Griechenland und Serbien hingewiesen. Es sei Zeit, daß diese Bewegung der Geister ein Ende nehme, wenn man brudermörderische Kämpfe zwischen Völkern vermeiden wolle, zu deren Befreiung Niemand so viel beigetragen habe, als Rußland.

Die Anklagen Karaweloff's, Bulgarien sei zuerst bulgarisch und dann erst slavisch, brauche man nicht zurückzuweisen, aber man könne fragen, was würde das Vaterland Karaweloff's heute sein, wenn Rußland nur diesem Prinzip gefolgt wäre? Uebrigens folge aus dem Prinzip Karaweloff's, daß Rußland sich nicht in's Schlepptau nehmen lasse, und daß es andere Interessen zu schützen habe, als die der Revolution vom 18. September.

